

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

103. JAHRGANG

1955

2. HEFT

Bemerkungen zu den Selig- und Heiligsprechungen

Von P. Josef Löw C. Ss. R., Rom

Die Selig- und Heiligsprechungen haben in den letzten Jahrzehnten in einer Weise zugenommen, die noch zu Beginn dieses Jahrhunderts unglaublich erschienen wäre. Es gibt Kreise, die geradezu von einer „Inflation“ von neuen Seligen und Heiligen sprechen zu müssen glauben. Man spricht bisweilen Befürchtungen aus, als ob die in der ganzen Welt als die strengsten und gewissenhaftesten Verfahren anerkannten Selig- und Heiligsprechungsprozesse an Genauigkeit, Gründlichkeit und Unbestechlichkeit nachgelassen hätten. Man will da und dort zu fürchten beginnen, daß der Wert der Heiligkeit und ihre Einschätzung bei den Gläubigen schwinden könnte, wenn eine solche „Überschwemmung“ mit Heiligen stattfindet. Kurzum, jeder neue Zyklus von Selig- und Heiligsprechungen läßt solche und ähnliche Redensarten hörbar werden.

Daher mögen einige Bemerkungen in dieser Hinsicht nicht unangebracht sein. Vor allem muß man sich sehr wohl gegenwärtig halten, daß die Kirche Gottes heute eine ganz andere Ausbreitung hat als in den verflossenen Jahrhunderten, daß daher auch der rein geographische Umkreis, aus dem Selig- und Heiligsprechungsverfahren erwachsen, ungemein ausgeweitet ist. Auch haben die Stiftungen von neuen Orden und Kongregationen gegen frühere Zeiten, entsprechend der soeben genannten weltweiten Ausdehnung der Kirche und den schier unübersehbaren Notwendigkeiten dieser Weltkirche, stark zugenommen; es ist nun einmal eine ganz natürliche Tendenz, daß die Genossenschaften, wenn sonst die Vorbedingungen gegeben sind, die Seligsprechung des Stifters anstreben. Man glaube nur ja nicht, daß etwa alle in Rom eingereichten Verfahren auch zum Ziele kommen! Nur erfährt es die Öffentlichkeit nicht oder kaum, wenn ein solches Verfahren eingestellt wird, während das Voranschreiten und der feierliche Abschluß immer in aller Welt kundgetan wird.

Die Seligsprechungen

Die Seligsprechung in der heute gültigen Form wurde erst von Alexander VII. (1655 — 1667) eingeführt und bildet den vorläu-

figen Abschluß des deswegen so genannten „Seligsprechungsverfahrens“. Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte der Seligsprechung oder eine Beschreibung des Verfahrens zu geben¹⁾. Es mögen einige statistische Angaben genügen. Der erste Selige nach der Bestimmung Alexanders VII. war Franz von Sales, und der Ritus war im wesentlichen der noch heute gebräuchliche, das ist am Vormittag eine feierliche Cappella Cardinalitia der Ritenkongregation²⁾, in der zuerst die „Litterae apostolicae“, weniger gut, aber mehr gebräuchlich „Seligsprechungsdekret“ genannt, verlesen werden, worauf dann der öffentliche kirchliche Kult, der nunmehr dem neuen Seligen zusteht, feierlich eröffnet wird (*Te Deum laudamus*, Inzens der Reliquien, Gebet zum neuen Seligen, Ausstellung seines Bildes und vor allem Hochamt ihm zu Ehren). Am Abend erscheint dann der Hl. Vater selber, um dem neuen Seligen seine Verehrung zu bezeigen. Diese erste „formelle“ Seligsprechung fand am 8. Jänner 1662 statt. Seitdem sind 205 Seligsprechungen gefeiert worden, die letzte war am 5. Dezember 1954 (Placidus Riccardi).

Die Seligsprechung wird immer individuell gehalten, ausgenommen, es handelt sich um Gruppen von Märtyrern, die gemeinsam seliggesprochen werden. Die bisherigen 205 Seligsprechungen gliedern sich folgendermaßen auf: 36 Märtyrerfälle, davon 13 einzelne Märtyrer und 23 Gruppen mit 844 Einzelmärtyrern; im ganzen 857 Märtyrer. Diesen stehen 169 Fälle von Nichtmärtyrern gegenüber, die also immer Einzelfälle darstellen. Die bisherigen 205 Seligsprechungen ergeben also im ganzen 1026 einzelne Selige. Wie man sofort sieht, überwiegen — was wohl dem großen Publikum kaum zum Bewußtsein kommt — weitaus die Märtyrer.

Als Alexander VII. begann, der Heiligsprechung die Seligsprechung voranzusetzen, gab es bei der Ritenkongregation, der zuständigen Stelle, verhältnismäßig wenige laufende Verfahren. Erst im Laufe und zumal gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts beginnt die rapide Zunahme dieser Verfahren und damit auch eine auffällige Steigerung der Selig- (und Heilig-) Sprechungsverfahren, wie der tatsächlichen Selig- und Heiligsprechungen. Es gibt seit Alexander VII. nicht wenige Päpste, die weder eine Selig- und noch weniger eine Heiligsprechung vorgenommen haben. Es

¹⁾ Ich darf hier auf meinen Artikel: „*Beatificazione. II. La B. nella storia*“, *Enciclopedia Cattolica* II (1949), col. 1096 — 1100, verweisen, in dem ich das einschlägige Material zusammengefaßt habe.

²⁾ Über die Cappelle Cardinalizie mag man vergleichen G. Moroni, *Le Cappelle Pontificie, Cardinalizie e Prelatizie*, Venezia 1841. Heute leben als einzige Cappelle Cardinalizie noch fort diejenige des gesamten Kardinalskollegiums anlässlich der Novemdia für den verstorbenen Papst, diejenige der in Rom residierenden Kardinäle anlässlich der Funeralien eines in Rom verstorbenen Kardinals und diejenige der Ritenkardinäle anlässlich der Seligsprechungen.

ist aufschlußreich, zu beobachten, wie die Seligsprechungen ansteigen. Legen wir sie einmal nach der Zahl vor, die einzelne Päpste erreicht haben. Eine Seligsprechung im ganzen Pontifikat: Clemens IX. (1667 — 1669), Innozenz XI. (1676 — 1689), Clemens XI. (1700 — 1721). — Zwei Seligsprechungen: Alexander VII. (1655 — 1667), Clemens XII. (1730 — 1740), Clemens XIV. (1769 bis 1774). — Drei Seligsprechungen: Clemens XIII. (1758 — 1769). — Vier Seligsprechungen: Clemens X. (1670 — 1676), Gregor XVI. (1831 — 1846). — Fünf Seligsprechungen: Benedikt XIII. (1724 bis 1730), Leo XII. (1823 — 1829). — Sechs Seligsprechungen: Benedikt XIV. (1740 — 1758), Benedikt XV. (1914 — 1922). — Acht Seligsprechungen: Pius VII. (1800 — 1823). — 15 Seligsprechungen: Pius X. (1903 — 1914). 17 Seligsprechungen: Pius IX. (1846 bis 1878). — 18 Seligsprechungen: Pius VI. (1775 — 1799). — 29 Seligsprechungen: Leo XIII. (1878 — 1903). — 36 Seligsprechungen: Pius XII. (1939 bis Dezember 1954). — 41 Seligsprechungen: Pius XI. (1922 — 1939). Freilich hängen die großen Zahlen auch von der Dauer der Pontifikate ab; trotz allem aber ist die Steigerung unserer Jahrzehnte deutlich sichtbar.

Die Seligsprechung ist nur eine vorläufige Stufe; das Ziel ist und bleibt die Heiligsprechung. Trotz allem sind noch längst nicht alle erfolgten Seligsprechungen auch schon mit einer Heiligsprechung abgeschlossen worden. Immerhin ist es vorgekommen und es kommt in den letzten Jahrzehnten immer häufiger vor, daß derselbe Papst, der jemanden seligsprach, auch heiligsprechen konnte. So ging es gleich mit dem ersten Seligen, Franz von Sales, den derselbe Alexander VII. drei Jahre später, 1665, heiligsprechen konnte. Aber erst Benedikt XIV. war wieder in der Lage, einen von ihm Seliggesprochenen auch heiligzusprechen: Kamillus von Lellis (selig 1742, heilig 1746, nach vier Jahren). Dann vergingen über hundert Jahre, ehe sich dieser Fall wiederholte: Pius IX. konnte Paul vom Kreuz, seliggesprochen 1853, im Jahre 1867 heiligsprechen (nach 14 Jahren); ebenso Germana Cousin, das arme Hirtenmädchen (selig 1854, heilig ebenfalls 1867, nach dreizehn Jahren). Der langlebige Leo XIII. hatte nur einmal Gelegenheit zu diesem Vorgehen: Johannes Baptist de la Salle wurde von ihm 1888 selig- und nach zwölf Jahren, 1900, heiliggesprochen. Die klassische Zeit für diese Fälle war aber unter Pius XI. Elfmal konnte er Selige, die er auf die Altäre erhoben hatte, auch selber zur Glorie der Heiligen führen. Hier die Liste: Theresia vom Kinde Jesu, selig 1923, heilig 1925 (zwei Jahre); Robert Bellarmine, selig 1923, heilig 1930 (sieben Jahre); Maria Michaela vom Hl. Sakrament, selig 1925, heilig 1934 (neun Jahre); Maria Bernarda Soubirous, genannt Bernadette, die Seherin von Lourdes, selig 1925, heilig 1933 (acht Jahre); die kanadischen Märtyrer (acht Jesuitenmissionäre), selig 1925, heilig 1930 (fünf Jahre); Andreas

Hubert Fournet, selig 1926, heilig 1933 (sieben Jahre); Johanna Antida Thouret, selig 1926, heilig 1933 (sieben Jahre); Lucia Filippini, selig 1926, heilig 1930 (vier Jahre); Johannes Bosco, selig 1929, heilig 1934 (fünf Jahre); Theresia Margareta Redi, selig 1929, heilig 1934 (fünf Jahre); endlich der Kapuzinerbruder Konrad von Parzham, selig 1930, heilig 1934 (vier Jahre).

Unser jetziger Hl. Vater Pius XII. hat bisher schon siebenmal Selige, die er erstmalig der Kirche vorstellte, auch als Heilige erklären können. Auch hier sei die Liste angefügt: Emilia de Vialar, selig 1939, heilig 1951 (12 Jahre); Paula Di Rosa, Schwester Maria Crocifissa, selig 1940, heilig 1954 (14 Jahre); Maria Wilhelmina Emilia De Rodat, selig 1940, heilig 1950 (zehn Jahre); Ignatius von Láconi, der wundertätige Kapuzinerbruder von Sardinien, selig 1940, heilig 1951 (elf Jahre); Maria Goretti, die weltbekannte und weltverehrte Märtyrerin unserer Tage, selig 1947, heilig 1950 (drei Jahre); Dominik Savio, der heilige Zögling Don Boscos, selig 1950, heilig 1954 (vier Jahre); und endlich Josef Sarto, Pius X., selig 1951, heilig 1954 (drei Jahre).

Diese Listen zeigen ganz klar, daß einige Selige bald, sogar sehr bald zur Heiligsprechung gelangen, aber durchaus nicht alle. Sagen wir es gleich: von den 205 Seligsprechungsverfahren, die bisher abgeschlossen wurden, sind 98 schon zur Heiligsprechung gelangt, 107 hingegen noch nicht; also eine recht knappe Hälfte. Woher kommt das? Wovon hängt das ab? Genau genommen, müßte man antworten: das wissen wir nicht. Es ist ein Geheimnis der göttlichen Vorsehung. Um nämlich einen Seligen heiligsprechen zu können, werden zwei Wunder verlangt, die nach der Seligsprechung auf Anrufung eben dieses Seligen gewirkt sein müssen. Nun aber steht es keinem Menschen zu, Wunder zu wirken oder herbeizuführen; das ist allein Sache Gottes, und niemand kann ihm vorschreiben, ob und wann er einen Seligen durch neue Wunder verherrlichen will. So mußte z. B. der selige Petrus Arbues, seliggesprochen ebenfalls von Alexander VII., also der zweite „Selige“, von 1664 bis 1867 warten, also 203 Jahre, bis er heiliggesprochen werden konnte. Bei den 19 Märtyrern von Gorkum dauerte es 192 Jahre (selig 1675, heilig 1867), und so geht es herunter bis auf die kürzeste Zeit: zwei Jahre bei der hl. Theresia vom Kinde Jesu, drei Jahre bei den hl. Franz von Sales, Rosa von Lima und Pius X. Und so könnte man die Liste weiterführen.

Was besagen diese Zahlen? Daß einige Diener oder Dienerinnen Gottes vom katholischen Volk besonders geschätzt werden oder daß Gott einige seiner Diener eben auf besondere Weise auszeichnen und ehren wollte, wie gerade die unscheinbare Heilige „des kleinen Weges“ oder den so demütigen heiligen Papst Pius X.? Hier geht es um die Geheimnisse Gottes, und erst im Jenseits werden sich für uns die Schleier lüften. So kam es ja wohl auch

vor, daß nach der Seligsprechung die Wunder sozusagen aufhörten und erst nach vielen Jahren, vielleicht nach hundert und mehr Jahren, sozusagen unerwartet wieder anfingen und die Heiligsprechung ermöglichten. In diesem Bereich läßt sich nichts erzwingen und berechnen: hier stehen wir ganz unter der Führung Gottes, der seine Kirche auf Wegen leitet, die unseren menschlichen Erwägungen auch in vielen anderen Belangen so oft ganz und gar nicht zugänglich sind.

Die Heiligsprechungen

Es ist hier unmöglich, auch nur kurz auf die Geschichte der Heiligsprechungen oder auf den juridischen Verlauf des Verfahrens einzugehen³⁾. Was statistisch am meisten interessiert, ist am wenigsten festzustellen, nämlich wie viele Heilige es überhaupt gibt.

Wer auch nur in groben Umrissen die Geschichte des Heiligenkultes kennt, weiß, daß bis weit ins hohe Mittelalter hinein die rechtmäßige Heiligsprechung Sache der Bischöfe war, während in vielen vorausgehenden Jahrhunderten überhaupt nur die Stimme des Volkes maßgebend gewesen ist. Aus dieser ganzen Zeit lassen sich genaue Zahlen in gar keiner Weise angeben. Bloß örtliche Heilige, Heilige mit beschränktem Verehrungskreis, Heilige, deren Feier sich auf die ganze Kirche ausdehnte — wer kann je die Namen sammeln oder die näheren Angaben nachprüfen? Ja selbst für die Zeit, seit man anfing, die Päpste um die Heiligsprechung eines im Rufe der Heiligkeit Dahingegangenen anzugehen, was vereinzelt schon im 7. und 8. Jahrhundert geschah, aber erst seit dem 10. Jahrhundert richtiger Brauch und erst seit dem 13. Jahrhundert Gesetz wurde, lassen sich keine bestimmten Zahlen herausarbeiten⁴⁾. Dies

³⁾ Auch hier darf ich wieder auf meinen Artikel verweisen: „Canonizzazione. II. La C. nella storia“, Enciclopedia Cattolica III (1950), col. 571 bis 607, mit einer sehr ausführlichen Bibliographie am Schlusse.

⁴⁾ Ich möchte ausdrücklich auf einen zu wenig beachteten Artikel von S. Kuttner hinweisen, der für die Geschichte der Kanonisation grundlegend ist: *La réserve papale du droit de canonisation*, in: Revue historique du droit français et étranger (n. s., 17, 1938, 172 — 228, auch als Extrakt, Paris 1938). Der gelehrte Rechtsforscher erbringt eindeutig den Nachweis, daß nicht schon Alexander III. 1170 die Kanonisation ausschließlich dem Papst vorbehalten hat, wie man früher gemeinlich annahm, wie man heute fortfährt zu behaupten und wie es auch der Kodex im Kanon 2125, § 1, festhält, sondern daß ein Ausschnitt aus seinem Brief an König Knut I. von Schweden (Jaffé-Wattenbach, II, 13546; auch P. L. 200, 1259 — 1261) betreffs eines Einzelfalles, der sich in Schweden ereignet hatte, wo man einen Menschen, der im Rausch umgebracht wurde, als Heiligen verehren wollte, um etwa 1179 von einem englischen Kanonisten in seine Privatsammlung von päpstlichen Entscheidungen aufgenommen wurde (als Beispiel oder als Richtweis); es ist die sogenannte „Cottoniana prima“. Andere Sammler solcher und ähnlicher kanonistischer Texte brachten schließlich den Text nach Italien, wo er in eine neue private Sammlung des Magisters Alanus, Professors in Bologna, aufgenommen wurde. Hier lernte der hl. Raymund von

ist erst möglich vom Augenblick an, als Sixtus V. im Jahre 1588 die Ritenkongregation einsetzte und ihr ausschließlich das gesamte Heiligsprechungsverfahren zusprach. Von da an ist die Liste der formell kanonisierten Heiligen mit absoluter Genauigkeit festzustellen. Die im selben Jahr 1588 erfolgte Heiligsprechung des Franziskanerbruders Diego (Didakus) fällt noch nicht in die Liste dieser Heiligsprechungen hinein, denn sie erfolgte ganz auf Grund des bis dahin üblichen Verfahrens, bevor die Ritenkongregation entstand. Die erste Heiligsprechung, in der die neue Behörde erstmals an die Öffentlichkeit trat, war die des hl. Hyazinth unter Clemens VIII. im Jahre 1594. Seitdem sind in sechzig Heiligsprechungsfeiern insgesamt 188 Personen heiliggesprochen worden. Anfänglich waren Heiligsprechungsfeiern sehr selten; erst in den letzten Jahrzehnten fangen auch sie an, häufig zu werden. Aus verschiedenen Gründen nimmt man bei den Heiligsprechungen gerne mehrere Personen in eine Feier zusammen, hauptsächlich um die Kosten bei diesen größten Feiern, die die Kirche kennt, etwas einzusparen und auf mehrere Lastträger zu verteilen. Immer wieder aber finden sich Fälle, wo die „Aktoren“, also diejenigen, welche das Verfahren betreiben, eine Alleinfieier haben wollen zur größeren Ehre ihres Heiligen. Auch gab es und gibt es besondere Gelegenheiten, die man durch diese großen Festlichkeiten auszeichnen will, indem man sie aufeinanderhäuft (Jubiläumsjahre u. a.).

Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die einzelnen Pontifikate, unter denen Heiligsprechungen vorgenommen wurden.

Pennaforte den Text kennen und nahm ihn in die von ihm im Auftrage Gregors IX. bearbeitete amtliche Dekretalensammlung auf, die mit ihrer Veröffentlichung, 5. September 1234, allgemein rechtskräftig wurde. Aus einem Einzelerlaß wurde, wie so oft, im Laufe von siebzig Jahren ein kirchenrechtliches Gesetz. Also erst von der Veröffentlichung der Dekretalen Gregors IX. an ist die Kanonisation rechtlich allein dem Papste vorbehalten; bis dahin war die durch viele Jahrhunderte übliche bischöfliche Kanonisation durchaus rechtlich wirksam und gültig. Sie kam auch mit dem Jahre 1234 nicht sofort ab, sondern lebte in Einzelfällen immer noch weiter, obwohl dann rasch die päpstliche Kanonisation allein das Feld gewann. Es ist daher, historisch gesehen, fast nicht möglich, die einzelnen bischöflichen Kanonisationen ausfindig zu machen, und auch bei vielen vorausgehenden, vom Papste selber vorgenommenen Kanonisationen ist es praktisch kaum festzustellen, inwieweit sie sich von den sonstigen bischöflichen unterscheiden. Immerhin gab die Autorität des Papstes bald einen größeren Ausschlag. Man sehe im oben angeführten Artikel „Canonizzazione“ die einschlägigen Beispiele und den geschichtlichen Verlauf.

Aber auch nach 1234 bleiben noch verschiedene Zweifel über Kanonisationen bestehen, teils wegen Mangels oder Unvollständigkeit von Dokumenten, teils weil in späteren Zeiten bisweilen auf Grund von Fälschungen echte päpstliche Kanonisationen vorgetäuscht wurden, teils weil manche angefangene Verfahren nur zu Teilergebnissen führten (wir würden nach heute geltendem Recht von Kultbestätigungen oder von etwas wie Seligsprechungen reden), ohne daß sich alles in die klare Kategorie der Kanonisation eingliedern ließe.

Klemens IX. (1667 — 1669) hielt eine einzige Heiligsprechung, aber für zwei Heilige. Klemens XI. (1700 — 1721) und Clemens XII. (1730 — 1740) hielten ebenfalls nur eine einzige Kanisation, aber jedesmal gleich für vier Heilige. Gregor XV. (1621 bis 1623), Klemens X. (1670 — 1676), Alexander VIII. (1689 — 1691), Benedikt XIV. (1740 — 1758), Pius VII. (1800 — 1823) und Gregor XVI. (1831 — 1846) feierten ebenfalls nur je eine Heiligsprechung, aber jedesmal für fünf Heilige. Clemens XIII. (1758 bis 1769) endlich kanonisierte in seiner einzigen Heiligsprechung auf einmal sechs Heilige. Je zwei getrennte Heiligsprechungen, aber jedesmal nur für einen einzigen neuen Heiligen, hielten Clemens VIII. (1592 — 1605), Paul V. (1605 — 1621), Urban VIII. (1623 — 1644) und Alexander VII. (1655 — 1667). Benedikt XV. (1914 — 1922) kanonisierte in seiner ersten Heiligsprechung zwei, in der zweiten einen neuen Heiligen. Der hl. Pius X. feierte zwei Heiligsprechungen, jedesmal für zwei Heilige. Pius IX. hielt ebenfalls nur zwei Heiligsprechungen, aber von anderer Art. Das erstmal erhob er gleich 27 Heilige, eine Gruppe von 26 Märtyrern (von Japan) nebst einem anderen; das zweitemal, anlässlich des Jubiläums des Todes von Petrus und Paulus, 1867, wurden sechs einzelne Heilige und die Gruppe der 19 Märtyrer von Gorkum kanonisiert. Leo XIII. konnte im ganzen vier Heiligsprechungen halten, bei der ersten für vier, bei der dritten für zwei Heilige. Zu seinem Bischofsjubiläum, 1888, hielt er eine Kanonisation für zehn Heilige, darunter freilich die sieben Stifter des Servitenordens. Zum Jubiläumsjahr 1900 kanonisierte er in einer Feier zwei neue Heilige. Aus älterer Zeit kann nur noch Benedikt XIII. (1724 bis 1730), der fromme Dominikanerpapst, der so gerne Kirchen und Altäre weihte und Feste feierte, mit diesen letztgenannten Päpsten konkurrieren. Er feierte fünf Heiligsprechungen, zwei für je einen, zwei für je drei und eine für zwei neue Heilige. Alles Bisherige aber wird weit übertroffen durch die letzten Päpste. Pius XI. (1922 bis 1939) feierte im ganzen 16 Kanonisationen, im Heiligen Jahr 1925 gleich fünf, jedesmal für einen Heiligen, 1930 zwei weitere Kanonisationen, darunter die der acht kanadischen Märtyrer nebst zwei anderen Heiligen. Im Erlösungsjubeljahr 1933/34 gab es acht Kanonisationen, eine 1935 und noch eine (mit drei Heiligen) 1938. Eine abermalige Steigerung brachte der Pontifikat Pius' XII. mit bisher schon 20 Heiligsprechungen: eine 1940 und 1946, fünf im Jahre 1947, zwei im Jahre 1949. Im Jubeljahr 1950 gab es gleich sieben Kanonisationen und wieder je zwei in den Jahren 1951 und 1954, wobei die letzte wiederum fünf Heilige umfaßte.

Bezüglich der sechs neuesten Heiligen: Josef Sarto (Pius X.), Petrus Alois (oder Ludwig) Chanel, Kaspar del Bufalo, Josef Pignatelli, Dominik Savio, Paula Di Rosa (Schwester Maria Cro-

cifissa) lassen sich einige interessante Gesichtspunkte zusammenstellen. Sie umfassen den Zeitraum von 1737 (Geburt Pignatellis) bis 1914 (Tod Pius' X.). Die Todesdaten, chronologisch geordnet, sind: 1811 Pignatelli, 1837 del Bufalo, 1841 Chanel, 1856 Di Rosa, 1857 Savio, 1914 Pius X. Vom Tode bis zur Kanonisation verflossen 143 Jahre für Pignatelli, 117 für del Bufalo, 113 für Chanel, 98 für Di Rosa, 97 für Savio und 40 für Pius X. Von der Seligsprechung bis zur Heiligsprechung hingegen waren es 65 Jahre für Chanel, 50 für del Bufalo, 21 für Pignatelli, je 4 für Savio und Di Rosa und 3 für Pius X. Man sieht an diesen paar ganz neuen Beispielen das „Spiel der Vorsehung“, wie Pius XI. so gerne es nannte („il giuoco della Provvidenza“). Es gibt für Gott keine Normen und Kanones, nach denen er die Zeiten bestimmt.

Was die Nationalitäten betrifft, so sind vier von den neuen Heiligen Italiener, einer ein Spanier, aber aus ursprünglich italienischem Geschlecht, einer ein Franzose. Pius X. und Di Rosa waren zur Zeit ihrer Geburt Untertanen des österreichischen Kaisers, Di Rosa auch die ganze Zeit ihres Lebens. Was hat es also an sich mit der oft vorgebrachten Behauptung, daß die meisten Heiligen Italiener oder wenigstens Romanen sind? Stimmt diese Behauptung? Statistisch sicherlich! Ob dies, was die menschliche Seite betrifft, damit zusammenhängt, daß Romanen leichter Wunder erbitten können? Daß sie einfacher, unkomplizierter sind und daher einen schlichten, aber sozusagen heftigeren Glauben haben, mit dem sie bei Gott mehr ausrichten als der kühle, immer bedenkliche, sachliche und kritische Nordländer? Wer kann es sagen? Immerhin sind in den letzten Jahrzehnten auch viele deutsche Verfahren eingeleitet worden oder im allgemeinen nichtitalienische oder nichtromanische; sie stehen jedoch alle noch in den Anfangsstadien und fallen daher noch nicht weiter für die große Öffentlichkeit in die Augen. Wann und wie sie ausgehen werden, kann heute noch niemand sagen.

Die „heiligen“ Päpste

Zuerst sei ein sonderbares Mißverständnis erwähnt, das sich auch bei gebildeten Laien findet, sogar häufiger, als man denkt. Es ist bekannt, daß man die Päpste meist mit dem Titel anredet: „Heiliger Vater“ oder „Eure Heiligkeit“. Nicht wenige Christen, wie gesagt, sogar „Gebildete“, meinen nun, jeder Papst sei damit sozusagen „bei lebendigem Leib“ schon „heiliggesprochen“! Es wäre wirklich nicht unangebracht, wenn die Prediger bisweilen dieses sehr verbreitete Vorurteil entkräften und berichtigen würden. Der „Heilige Vater“ und die „Päpstliche Heiligkeit“ ist ein herkömmlicher reiner Titel, eine Anredeform, wie man andere Personen standesgemäß oder berufsgemäß anredet mit Doktor, Professor, Euer Gnaden, Exzellenz, Eminenz und was es eben für

Titulaturen gibt. Die Ehrentitel „Heiligkeit“, „Heiliger Vater“ u. ä. haben also gar keinen Bezug auf das kirchliche, juridische Selig- und Heiligsprechungsverfahren. Kirchenrechtlich und kultisch „heilig“ sind sehr wenige Päpste. Es bleibt aber wahr, daß das Volksempfinden insofern recht hat, als es voraussetzt, daß der oberste Hirte und Priester, der Stellvertreter Jesu Christi, auch in seinem persönlichen Leben heilig zu sein trachten soll, um so der Würde, die ihm anvertraut ist, möglichst zu entsprechen. Da die Zahl der Päpste überhaupt nicht genau bekannt ist⁵⁾, so kann man auch nicht sagen, soviele seien nicht „heilig“, wohl aber weiß man, daß heute 77 Päpste den Verehrungstitel „heilig“ und acht den Verehrungstitel „selig“ führen. Eine andere Frage freilich ist, auf welcher kirchenrechtlichen Grundlage diese Titel beruhen.

Einfach und klar ist die Sache für die „seligen“ Päpste; dieser Titel kommt ja als genau kirchen- und verehrungsrechtlich umschriebener Begriff erst nach Alexander VII. auf und mußte daher auch streng nach den betreffenden Vorschriften verliehen werden. Es ist aber gleich zu bemerken, daß alle acht „seligen“ Päpste nicht formell seliggesprochen worden sind, sondern diesen Verehrungstitel erhalten haben auf Grund des Verfahrens der „Kultbestätigung“; das heißt, es konnte erhoben und festgestellt werden, daß diese Päpste seit langer Zeit schon im Besitze einer gewissen Verehrung waren, die auf Grund eines nachgewiesenen Rufes der Heiligkeit sich entwickelt und auch schon liturgische Formen angenommen hatte; diese Verehrung wurde sodann kirchenamtlich bestätigt. Die „seligen“ Päpste sind folgende (in Klammern das Datum der Kultbestätigung): Hadrian III., 884 — 885 (1891, 10. VI.); Viktor III., 1086 — 1087 (1887, 23. VII.); Urban II., 1088 bis 1099 (1881, 14. VII.); Eugen III., 1145 — 1153 (1872, 3. X.); Gregor X., 1271 — 1276 (1713, 12. IX.); Innozenz V., 1276 (1898,

⁵⁾ Nach der meist gebräuchlichen Zählung wäre Pius XII. der 262. Papst. Das *Annuario Pontificio* hatte bis zum Jahre 1946 einschließlich eine Papstliste gebracht (wie schon die Vorgänger: *La Gerarchia cattolica* und *die Notizie del Cracas*), welche die bekannte Bilderreihe von S. Paolo zur Grundlage hatte, mit allen schon längst bekannten Irrtümern und Versehen. Diese Liste war fortlaufend beziffert. Seit 1947 aber hat sich die Leitung des *Annuario* endlich entschlossen, eine historisch-kritisch einwandfreie Liste darzubieten, die auf eine Arbeit des bekannten Kardinals Ehrle zurückgeht und von Mons. A. Mercati, Präfekten des Vatikanischen Archivs, durchgearbeitet und verbessert wurde. Diese Liste jedoch ist ohne Bezifferung, weil es in der Reihenfolge der Päpste an einigen Stellen eben historisch unmöglich ist, festzustellen, wer der gültige Papst und wer der Gegenpapst ist.

Auch die neueste Papstliste, mit großer Sorgfalt durchgearbeitet von Mons. P. A. Frutaz, ist ohne Ziffern; siehe *Enciclopedia Cattolica* IX, 1952, Artikel *Papa*, Liste auf col. 759 — 764, und Abschnitt V. Il numero dei Papi, 674 — 765, mit interessanter Kasuistik. Erst ab Martin V. (1417) ist die Papstliste absolut eindeutig.

13. III.); Benedikt XI., 1303 — 1304 (1736, 24. IV.); Urban V., 1362 bis 1370 (1870, 10. V.). Diese alle stehen im Kalender der Diözese Rom, der eine oder andere auch in einigen anderen Ordens- oder Diözesankalendern.

Es bleiben noch 77 „heilige“ Päpste. Von diesen 77 „heiligen“ Päpsten nun sind nur drei formell nach heutigem Recht heiliggesprochen worden. Petrus Morone, als Papst Zölestin V. (war Papst nur vom 29. August bis 13. Dezember 1294, dankte wieder ab), gestorben 1296. Clemens V., der erste Papst in Avignon, sprach ihn heilig im Jahre 1313, auch mit einer etwas politischen Nebenabsicht, um dem französischen König, in dessen Land er ja lebte, einen Gefallen zu tun und zugleich Papst Bonifaz VIII., dem energischen Vertreter der päpstlichen Rechte zumal gegen Frankreich, sozusagen eines anzuhängen. Das Fest Zölestins V. wurde jedoch erst im Jahre 1668 von Clemens X. der ganzen Kirche vorgeschrieben. — Pius V., 1566 — 1572, heiliggesprochen von Clemens XI. 1712, der das Fest 1713 für die ganze Kirche vorschrieb. — Endlich Pius X., 1903 — 1914, von Pius XII. heiliggesprochen 1954⁶⁾. Diesen drei nach heute geltendem Recht feierlich heiliggesprochenen Päpsten ist noch anzureihen Gregor VII., 1073 — 1085, welcher im Jahre 1729 von Benedikt XIII. nach dem Verfahren der Kultbestätigung heiliggesprochen wurde. Da die Verehrung des großen Papstes und Kämpfers für die Freiheit der Kirche wenigstens für gewisse Gegenden (Salerno, wo er begraben liegt, und im Benediktinerorden, dem er angehörte) feststand, so dehnte Benedikt XIII. das Fest auf die ganze Kirche aus (eine Form, die Benedikt XIV. und manche andere Kanonisten als „äquipollente“ Kanonisation bezeichnen⁷⁾). Sämtliche anderen 73

⁶⁾ Die päpstliche Kanonisation verleiht nach heutigem Recht dem Heiliggesprochenen das Anrecht auf den öffentlichen kirchlichen Kult im Bereich der ganzen Kirche und in allen rechtlich-liturgisch zulässigen Formen, jedoch nicht die Vorschreibung seines Festes für die ganze Kirche. So gibt es sehr viele Heilige, die formell kanonisiert sind, deren Fest jedoch lokal beschränkt blieb. Der Fall z. B. des hl. Petrus Kanisius, bei dem im Akte der Kanonisation (in der Bulle) sogleich das Fest der ganzen Kirche auferlegt wurde, ist eine ganz seltene Ausnahme. Die gewöhnliche Ordnung verlangt, daß nach der Kanonisation ein eigenes Verfahren eingeleitet wird auf Grund von ausdrücklichen Bittgesuchen der Bischöfe und anderer kirchlicher Stellen, die vom Papst die Ausdehnung des Festes auf die allgemeine Kirche erbitten. So dürfte es wohl auch mit Pius X. sein, dessen Fest man sich ja mit Sicherheit für die ganze Kirche erwartet.

⁷⁾ Die Frage nach der „äquipollenten“ Kanonisation ist nicht ganz einfach zu lösen, zumal die Ansichten der Fachkanonisten nicht mit denen der Historiker übereinstimmen. Als Benedikt XIV. in seinem Monumentalwerk (aber größer als kanonistisches Werk denn als historisches!) „De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione“ (erste Ausgabe Bologna 1734, bevor er Papst wurde; endgültige Ausgabe Prato 1839 — 1846) daranging, die verschiedenen Fälle von Heiligen, die in der ganzen Kirche ein vorgeschriebenes Fest hatten, schematisch zusammenzustellen und kanonistisch zu erklären, fand er, daß viele Heilige, die niemals

„heiligen“ Päpste sind auf anderem Wege zu diesem Titel gekommen.

Es würde viel zu weit führen und viel zu umfängliche Erörterungen und Belege fordern, wollte man die Verehrungsgeschichte der übrigen „heiligen“ Päpste auch nur etwas weiter ausführen. Nur ganz summarische Andeutungen müssen genügen⁸⁾. Für die Zeit unmittelbar nach der Verfolgung (also um und nach 312) haben wir die „Depositio martyrum“, ein Verzeichnis, in dem Märtyrer aufgeführt sind, die damals sicher in Rom als solche kirchlich mit Jahresgedächtnis gefeiert wurden, darin vier Päpste; wobei festzuhalten ist, daß die kirchliche Märtyrer verehrung in Rom erst spät einsetzte, nämlich erst nach Beginn des 3. Jahrhunderts. Über frühere Märtyrer in Rom sind wir nur gelegentlich unterrichtet. In einer zweiten Liste, der „Depositio episcoporum“, sind Päpste verzeichnet, die nicht als Märtyrer galten und daher zuerst einmal auch keinen Kult genossen, wohl aber den üblichen Jahrestag, wie er eben für andere Verstorbene gehalten wurde. Erst die Martyrologien geben uns weiteren Aufschluß; jedoch beweisen die Namen der ältesten Martyrologien nicht gerade untrüglich sicher, daß damals der Betreffende schon als Heiliger in unserem Sinne, mit kirchlichem Fest, gefeiert wurde; immerhin galt er damals schon als verehrungswert und hatte wohl auch wenigstens lokale Feiern. Wohl aber trugen die Eintragungen in Martyrologien viel dazu bei, daß sich Heiligenkulte ausbreiteten

formell kanonisiert worden waren, dennoch das Fest haben, zu dem die ganze Kirche verpflichtet ist. Da an sich nur formell kanonisierte Heilige das Anrecht auf ein Fest in der ganzen Kirche haben, so erfand er den Terminus technicus „canonizatio aequipollens“, um auszudrücken, daß diese Heiligen auf eine andere Art „kanonisiert“ wurden, nämlich eben durch den päpstlichen Akt der Ausdehnung oder vielmehr der Auferlegung, der Verpflichtung des Festes für die ganze Kirche. Jedoch hat kein Papst bei einer solchen Ausdehnung des Festes je das Wort „äquipollente Kanonisation“ angewendet; auch handelte es sich stets um Heilige, die seit eh und je als solche verehrt wurden, auch wenn der Titel sich nicht auf eine formelle Kanonisation stützen konnte, sondern meist auf vierhundertjährige Verehrung. Dokumentarisch gibt es nur zwei äquipollente Kanonisationen, und diese aus der neuesten Zeit: Albert der Große unter Pius XI. und Margareta von Ungarn unter Pius XII. Beide Male wird im Text der Litterae decretales ausdrücklich erklärt, daß der Papst diese „Heiligen“ „per canonizationem aequipollentem“ erheben will. Das Kirchenrechtsbuch hat absichtlich eine Behandlung dieser Materie übergangen, um in keiner Weise die Päpste zu binden oder zu behindern. Historisch gesehen, ist die äquipollente Kanonisation eine sehr fluide Materie, denn auch die beiden Fälle, die dokumentarisch als solche bezeichnet wurden, sind voneinander sehr verschieden.

⁸⁾ Leider gibt es in der ungeheuren Literatur über Päpste und Papsttum keine Verehrungsgeschichte der Päpste. Auch die hier folgenden Andeutungen können in keiner Weise eine solche geben. Wer sich näher mit dem Gegenstand beschäftigen will, muß sich an die bekannteren Werke über den Heiligenkult und seine Geschichte halten und die Anwendungen auf die Päpste ziehen.

und bekannt wurden. Untrüglich hingegen sind die Sakramentarien und sonstige liturgische Bücher, die die Texte für den Meßdienst enthalten. Heilige, die sich darin mit Texten aufgezeichnet finden, sind tatsächlich verehrt worden. Nicht alle Päpste nun, die in der „Depositio episcoporum“ oder in den ältesten Schichten des Martyrologium Hieronymianum stehen, sind deswegen auch in den Sakramentarien zu finden. Es hatte inzwischen, bis etwa zum 5. und 6. Jahrhundert, eine Auswahl stattgefunden; einige sind aus dem Kult verschwunden, andere sind in denselben eingetreten. Das hängt teilweise auch mit dem Aufkommen der Heiligenlegenden, zumal der berühmten Märtyrerlegenden, zusammen, in denen vielfach die Namen berühmter heiliger Märtyrer mit anderen verbunden wurden zu volkstümlichen Romanen, deren Helden dann zusammen auch eine kirchliche Feier erhielten. Dabei wurde z. B. der Urban der Zäzilialegende zu „Papst“ Urban I. oder der Alexander der Gruppe Alexander, Eventius, Theodulus, Märtyrer von der Via Nomentana, zum „Papst“ Alexander I. oder der Märtyrer Felix von der Via Portuensis, der dann wegen des gleichen Festtages mit der Gruppe Simplicius, Faustina, Viatrix (Beatrix) verbunden wurde, zu Felix II., der, nebenbei bemerkt, Gegenpapst ist⁹⁾.

So kam es, daß eine ansehnliche Zahl von Päpsten von Kallistus an (gest. 222), außer Petrus als Stifter der römischen Kirche und Beginn der apostolischen Reihe und seinen drei Nachfolgern Linus, Kletus, Clemens, die im Kanon einen Platz fanden, schon im Altertum als wahre „Heilige“ kirchlich verehrt wurden. Nach der Verfolgungszeit fanden bis ins 7. Jahrhundert noch Aufnahme in die kirchlichen Festbücher: Silvester, Markus, Damasus, Leo I. und Gregor I. Auch die drei Päpste, die von Seiten des byzantinischen Zäsaropapismus leiden mußten, Johann I., Silverius und Martin I., wurden ebenfalls früh als richtige Märtyrer verehrt¹⁰⁾. Hier sei nur noch bemerkt, daß in der Papstbilderreihe in den großen römischen Basiliken vom Lateran, von St. Peter und St. Paul (letztere heute allein als Monument erhalten) die ersten Päpste bis ins 5. Jahrhundert hinein alle als „Sanctus“ bezeichnet wurden, was aber gar nicht wundernimmt, wenn man bedenkt, daß „sanctus“ ein Titel war, den man Bischöfen und sonstigen kirchlichen Personen gab, wie ja schon die Vestalinnen und andere klassische Gottheitsdiener „sanctus“ und „sanctissimus“ betitelt

⁹⁾ Man vergleiche etwa J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum, Münster 1924, 186—188; O. Marucchi, Le Catacombe Romane, herausgegeben von E. Josi, Roma 1933, 86—87.

¹⁰⁾ Man lese die bemerkenswerten Ausführungen von L. Hertling, E. Kirschbaum in: Le Catacombe romane e i loro martiri, Roma 1949 (auch in deutscher Übersetzung), zumal über die Päpste als Märtyrer (p. 45 ss.) und über die Märtyrer im allgemeinen (La Via dei Martiri, p. 139 ss.).

wurden. Erst als man anfing, dem Titel „sanctus“ eine neue Bedeutung zu verleihen, nämlich als Ausdruck nicht mehr einer Würde, sondern als Ausdruck kirchlich anerkannter Heiligkeit oder Verehrung mit öffentlichem Kult, verschwand auch das Attribut „sanctus“ von den Papstbildern.

Hingegen begann mit der Karolingerzeit die Epoche der großen „Heiligsprechungen“, besser „Heiligmachungen“, die die damaligen Martyrologienschreiber vollbrachten. Es genüge, Beda, Florus, Ado und Usuard zu nennen. Diese Martyrologienverfasser verlegten sich darauf, die vielen leeren Tage, die es in den alten Martyrologien noch gab, auszufüllen. Dabei wurden auch fleißig Papstnamen eingefügt, die in den Sakramentarien fehlten, auch darum, weil man damals die vorkonstantinischen Päpste einfach hin alle als Märtyrer ansah, anderseits von den zahlreichen Rom-pilgerfahrten erfuhr, daß die alten Päpste alle „sanctus“ genannt wurden; kurzum, alsbald waren die Päpste bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts nahezu alle als „Heilige“ in die karolingischen Martyrologien „nach“getragen. Damit fuhr man weiterhin freigebig fort bis zu Zacharias (gest. 752), ohne daß man heutzutage das entscheidende Kriterium für Einschaltung oder Auslassung feststellen könnte. Liberius z. B. erschien in der alten Bilderreihe als „sanctus“ (gest. 366), so auch in einigen Martyrologien und Sakramentarien; sogar noch in frühmittelalterlichen Brevieren hat er sein Fest; aber die spätere Kirchengeschichtsschreibung hat ihn dann wieder entfernt. Bis zur Zeit Pius' V., der die erste amtliche, allgemein verbindliche Ausgabe von Missale und Brevier veranlaßte, schwankte die Zahl der in den vorausgehenden Missalien enthaltenen Päpste ziemlich stark; Rom selber war natürlich den außerrömischen Büchern voraus. Erst seit der Zeit, wo sich das authentische römische Missale und Brevier durchsetzte, gibt es eine größere Einheit in den Papstfesten. Heute haben wir im Missale und Breviarium Romanum, also für die ganze Kirche vorgeschrieben, die Namen von 40 Päpsten und außerdem noch 37 im Kalender der Diözese Rom, also im ganzen, wie schon gesagt, 77¹¹⁾).

¹¹⁾ Wertvolle Hinweise und Beiträge zum hier nur angedeuteten Gegenstand findet man u. a. in folgenden Werken: H. Quentin, *Les martyrologes historiques de moyen-âge*, Paris 1908; J. P. Kirsch, *Der stadt-römische christliche Festkalender* (siehe oben Anm. 9); A. Baumstark, *Missale Romanum*, Eindhoven 1930; im Anhang, pp. 205 — 238, wertvolle Übersicht über die Entwicklung des unbeweglichen Festkalenders vom 6. bis 16. Jahrhundert; H. Delehaye, H. Quentin, *Commentarius perpetuus in martyrologium hieronymianum = Acta Sanctorum Novembris*, tom I, pars posterior, Brüssel 1931; H. Delehaye, *Les origines du culte des martyrs*, 2. Aufl., Brüssel 1933; P. de Puniet, *Le sacramentaire romain de Geilone, Roma, Ephemerides liturgicae*, Separatdruck 1938, mit einer höchst wertvollen großen tabellarischen Übersicht über die wichtigsten alten Sakramentarien; H. Delehaye und andere, *Martyrologium romanum ad formam editionis typicae scholiis instructum = Propylaeum ad Acta*

Würde man an alle diese 77 Namen die heutige strenge und gründliche Norm anlegen, so würden viele verschwinden. Von nicht weniger würde der Titel „Märtyrer“ getilgt werden¹²⁾. Es würde sich herausstellen, daß auch bei den Nachfolgern Christi die persönliche Heiligkeit oder, wie man heute sagt, die heroische Heiligkeit, die als Grundlage für eine Seligsprechung dient, nicht immer und allezeit vorhanden war, obwohl es in der ganzen Geschichte keine Herrscherreihe gibt, die so viele ausgezeichnete und auch im Vollsinne „heilige“ Männer aufweisen kann. Und Gott sei Dank! Die „Selig-“ und „Heilig-“ Gesprochenen sind nur ein minimaler Bruchteil der Heiligen, die Gott allein kennt. Auch bei den Päpsten.

Gedanken zur Priestererziehung

Von Dr. E. Schwarzauer, Linz a. d. D.

Wie in der Ausbildung unserer Lehrer, Ärzte und Ingenieure mit Recht immer wieder nach neuen Wegen und Methoden gesucht wird, so darf von Zeit zu Zeit — besonders nach solchen Umbrüchen, wie sie unsere Generation erlebt hat — wohl auch die Frage nach der Ausbildung unserer jungen Priester, von denen weithin Wohl und Wehe des mystischen Herrenleibes abhängt, neu gestellt und nach Änderungen und Verbesserungen Ausschau gehalten werden. Nach einer Neubesinnung rufen sowohl die immer mehr zunehmenden Anforderungen der Seelsorge, denen nur gut ausgebildete Seelsorger gewachsen sind, als auch die immer stärker sinkende Anzahl der Priester^{1).}

Sanctorum Decembris, Brüssel 1940; P. Bruylants, Les oraisons du Missel romain, Löwen 1952, 2 Bde.

¹²⁾ Man vergleiche die neueren und neuesten Kirchen- und Papstgeschichten; es genüge, anzuführen: Storia della Chiesa, geleitet von A. Fläche, V. Martin, italienische Ausgabe unter Leitung von Mons. A. Frutaz, Band II, Dalla metà del II secolo all'editto di Milano, Turin 1938 (die italienische Ausgabe ist der französischen Originalausgabe insofern vorzuziehen, als sie die Literatur auf einen neueren Stand ergänzt und außer Bildtafeln und Anhängen mit Spezialfragen auch Indizes bringt, die der Originalausgabe leider mangeln). Fr. X. Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums, Leipzig 1931; E. Caspar, Geschichte des Papsttums, Bd. I., Tübingen 1930; sowie die meisten der in Anm. 10 und 11 angeführten Werke.

In der neuesten Bearbeitung des Propriums für die Diözese Rom sind einige der dringendsten Korrekturen an den „heiligen“ Päpsten vorgenommen worden; so z. B. wurde der Gegenpapst Felix II. ausgetilgt und der echte Märtyrer Felix (nicht Papst) wieder eingeführt. Ebenso wurde der Alexander vom 3. Mai, bisher irrig als Papst dieses Namens (I.) bezeichnet, wieder zum einfachen Märtyrer gemacht; aus der Verdoppelung von Kletus und Anakletus wurde eine Person gemacht: Cletus sive Anacletus. Die eine und andere Qualifikation als Märtyrer wurde berichtigt; aber eine durchgreifende Reform wurde auf die Zukunft aufgeschoben, für die man sich ja — wenigstens nach viel verbreiteter Auffassung! — eine richtige allgemeine Liturgiereform verspricht.

¹⁾ Vgl. Schwarzauer E., „Die Kirche braucht Priester“ in: „Theologisch-prakt. Quartalschrift“ 102 (1954) 89—105.